



Die LivingLife GmbH erbringt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Die Vertragsvorlage dient lediglich als Anhaltspunkt bzw. Gestaltungsvorschlag und ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen. Es erfolgt seitens der LivingLife GmbH keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls. Keinesfalls ersetzt die Vertragsvorlage eine erforderliche fachkundige Beratung, bspw. durch einen Rechtsanwalt. Vorgeschlagene Formulierungen sind je nach Bedarf zu ändern. Die Auswahl und Bearbeitung sowie die richtige Verwendung der Vorlage tätigt der Kunde eigenverantwortlich. Die Prüfung, ob und wie die Vorlagen an die konkret zu regelnde Situation anzupassen sind, sowie die Überprüfung des erstellten Dokuments auf Vollständigkeit, Plausibilität und Fehler- und Widerspruchsfreiheit obliegt dem Kunden. Die LivingLife GmbH haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund der Verletzung dieser Obliegenheiten entstehen.

KAUFVERTRAG

Zwischen (Unternehmen 1)

.....

mit Sitz in

.....

(nachfolgend Verkäufer)

und (Unternehmen 2)

.....

mit Sitz in

.....

(nachfolgend Käufer)

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Kaufvertrags erkennen sowohl Verkäufer wie auch Käufer die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind, an.



§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Kauf des folgenden Medizinproduktes:

..... des Herstellers

Das Medizinprodukt wird als neu / gebraucht / Ausstellungsstück verkauft.

Es weist folgende Mängel bzw. äußerliche Beschädigungen auf:

.....

Weitere Mängel bzw. äußerlichen Beschädigungen sind dem Verkäufer nicht bekannt.

§ 2 Liefertermin

Der Verkäufer verpflichtet sich, den unter § 1 Vertragsgegenstand bis zum
an den Käufer zu versenden. Es wird ausdrücklich eine sogenannte Schickschuld vereinbart.

§ 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt..... Euro (in Worten: EURO) zuzüglich
gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der gesamte Kaufpreis ist fällig am

§ 5 Gewährleistung

Der Verkäufer steht für die Betriebsbereitschaft der des Vertragsgegenstands ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten unter Berücksichtigung der in § 1 dargestellten Mängel.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Entgegennahme des Vertragsgegenstands durch den Käufer und endet nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Der Vertragsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum des Verkäufers.

§ 7 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist der Sitz des Verkäufers.

§ 8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich den Sitz des Verkäufers.

§ 9 Anwendbares Recht,

Für die Durchführung und die sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Käufer

.....

Unterschrift Verkäufer